

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1488

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1488



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«Im vorliegenden Acht-Punkte-Programm für eine wirkungsvolle Entwicklungsagenda zeigt die Caritas auf, in welche Richtung die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz gehen muss. Im Zentrum stehen Armutsbekämpfung und globale Gerechtigkeit, faire Migration und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie eine emissionsarme, an den Klimawandel angepasste Entwicklung.»

Caritas-Positionspapier

Entwicklungspolitische Agenda wirkungsvoll gestalten

Ihr Wohlstand verpflichtet die Schweiz zu mehr Solidarität und Gerechtigkeit

In Kürze: 2020 befindet das Parlament über die künftige Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Innerhalb der Bundesverwaltung haben die Diskussionen über Inhalt und Ziele der internationalen Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2024 begonnen. Als weltweit anerkannter Orientierungsrahmen dient die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, welche die Welt bis 2030 auf einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Kurs bringen soll («Agenda 2030»). Die Schweiz ist aufgefordert, die darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele im eigenen Land umzusetzen. Gleichzeitig werden die wohlhabenden Länder angehalten, sich stärker für eine nachhaltige Entwicklung in Ländern des globalen Südens zu engagieren. Auch die Schweiz muss dies tun – aus Verantwortung und Solidarität mit den Ärmsten und Benachteiligten, aber auch im eigenen Interesse.

Damit das internationale Engagement der Schweiz den multilateralen Verpflichtungen, den wachsenden globalen Herausforderungen sowie den vielfältigen Ansprüchen aus Politik und Gesellschaft gerecht werden kann, müssen die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit schrittweise erhöht werden – auf ein Prozent der schweizerischen Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig müssen alle politischen Strategien und Aktivitäten der Schweiz, die Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ausgestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Steuer- und Finanzpolitik, die Aussenwirtschaftspolitik, die Investitionspolitik sowie die Klimapolitik.

Im vorliegenden Acht-Punkte-Programm für eine wirkungsvolle und nachhaltige Entwicklungsagenda zeigt die Caritas auf, in welche Richtung die Internationale Zusammenarbeit gehen muss. Im Zentrum stehen Armutsbekämpfung und globale Gerechtigkeit, faire Migration und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie eine emissionsarme und an den Klimawandel angepasste Entwicklung. Daraus resultieren konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung.

Internationale Zusammenarbeit in der politischen Debatte

In zwei Jahren unterbreitet der Bundesrat dem Parlament seinen Vorschlag zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA) für die Jahre 2021 bis 2024. Darin gibt er die künftige Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Friedensförderung vor. Verwaltungsinterne Vorberatungen und Gespräche rund um die strategischen Ziele sowie die inhaltlichen und geografischen Schwerpunkte beginnen bereits im laufenden Jahr (2018).

Die Diskussionen sind geprägt von zwei unterschiedlichen Tendenzen. Einerseits fallen die Beratungen in eine Zeit, in der bürgerlich-konservative Meinungen sowohl im Nationalrat als auch in der Landesregierung dominieren. Vermehrt wird der Wunsch geäussert, das internationale Engagement habe in erster Linie sicherheits-, migrations- und wirtschaftspolitischen Eigeninteressen der Schweiz zu dienen. Gleichzeitig fallen die Diskussionen aber auch in eine Zeit, in der die internationale Staatengemeinschaft über die Vereinten Nationen (UNO) mit der Agenda 2030 für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung und mit dem Pariser Klimaabkommen zur Bewältigung des Klimawandels einen verbindlichen, umfassenden und universellen Handlungsrahmen geschaffen hat. Er zeigt neue Wege von Entwicklung und Zusammenarbeit auf: Nicht durch nationale Alleingänge und selbstbezogene Interessenspolitik, sondern in solidarischer und verantwortungsvoller Partnerschaft sollen die Herausforderungen unserer Zeit angegangen werden.

Wohlstand und Nachhaltigkeit auf Kosten anderer

Reiche Länder neigen dazu, ihren Wohlstand und ihre Nachhaltigkeit im Inland mit erheblichen Belastungen für ärmere Länder und die globale Umwelt zu erkaufen. Dazu zählt auch die Schweiz. In vielen Bereichen ist die Politikgestaltung nicht mit dem Anspruch des Bundesrats vereinbar, einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 («Sustainable Development Goals», SDG) zu leisten.

Grosser Klima-Fussabdruck

Die Schweiz ist ein stark globalisiertes Land, das intensive weltweite Handelsbeziehungen unterhält. Durch die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen, die importiert und im Inland konsumiert werden, verursachen Schweize-

Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung – Leitfaden für politisches Handeln

Im September 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Das umfassende Rahmenwerk zielt darauf ab, die Globalisierung gerechter, integrativer und nachhaltiger zu gestalten. Die Agenda steht für ein neues und umfassendes Wohlstandsverständnis, das über die verengte Betrachtung des Pro-Kopf-Einkommens hinausreicht. Sie gilt universell und umfasst sämtliche Politikfelder. Mit dem übergeordneten Prinzip «Leave no one behind» («Niemanden zurücklassen») wird der Erfolg der Agenda an den Lebensbedingungen und Perspektiven der Ärmsten und Benachteiligten gemessen.

Alle 193 UN-Mitgliedstaaten verpflichten sich, einen Wandel herbeizuführen: Armut und Hunger zu überwinden, Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten abzubauen, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, die Teilhabe aller Menschen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu gewährleisten, deren Lebenschancen zu verbessern und den Planeten auch für zukünftige Generation lebenswert zu erhalten.

rinnen und Schweizer Luftverschmutzung und Biodiversitätsverluste in den Herkunftsländern. Eine aktuelle Studie des Bundes zeigt: Die ausländischen Emissionen machen fast zwei Drittel des gesamten Treibhausgas-Fussabdrucks der Schweiz aus. Unter Mitberücksichtigung von «grauen Emissionen» sind die klimarelevanten Treibhausgase der Schweiz zwischen 2008 und 2015 um sieben Prozent angestiegen. Würden alle Menschen auf so grossem Fuss leben wie die Schweizer, bräuchte es drei Planeten.

Intransparente Graugeld-Strategie

2017 wurden in der Schweiz ausländische Vermögen in der Höhe von rund 3000 Milliarden Franken verwaltet. Das entspricht einem Viertel aller weltweit im Ausland angelegten Gelder. Die Schweiz gilt als grösster Offshore-Finanzplatz der Welt. Angesichts wachsendem Druck der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU) hat der Bund nach langem und zähem Widerstand seine Steuer- und Finanzpolitik angepasst, setzt aber lediglich die internationalen Mindeststandards um. Heute verfolgt die Schweiz eine Art «Zebra-Politik»: eine partnerschaftliche und transparente Weissgeld-Strategie dank Automatischem Informationsaustausch (AIA) mit Industrie- und Schwellenländern und eine zurückhaltende und verschwiegene Schwarzgeld-Politik mit armen Ländern des globalen Südens.

Nach wie vor entgehen Entwicklungsländern durch Steuerhinterziehung, undurchsichtige Finanztransfers und Gewinnverschiebungen transnationaler Konzerne wichtige Finanzmittel – Steuereinnahmen, die in Bereiche wie Bildung, Gesundheit und Soziales investiert werden könnten. Alleine

die Staaten Subsahara-Afrikas verlieren durch Steuervermeidung und unrechtmässige Geldflüsse mehr Mittel, als ihnen in Form von Entwicklungszusammenarbeit zufließen. Die Schweiz ist dafür mitverantwortlich. Beim Bankgeheimnis und als Steuerparadies zählt sie weltweit zu den zehn Ländern, die am schlechtesten abschneiden.

Schädliche Fossil-Investitionen

Selbst wenn langsam mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit Einzug halten sollte, bleibt ein Problem: Der schweizerische Finanzmarkt befeuert eine globale Erderwärmung, die weit über der maximalen Erwärmung von zwei Grad liegt, welche das Pariser Klimaabkommen 2015 erlaubt. Ein Klimaverträglichkeitstest von Anlageportfolios schweizerischer Pensionskassen und Versicherungen hat gezeigt, dass die Investitionen eine Klimaveränderung von vier bis sechs Grad vorantreiben. Und die Aktienanlagen der schweizerischen Nationalbank sind für mehr als den jährlichen CO₂-Ausstoss der gesamten Schweiz verantwortlich. Wäre der schweizerische Finanzmarkt ein Land, würde dieses als Emittent an 6. Stelle weltweit stehen. Mit Investitionen in Kohle- Erdöl- und Erdgas-Firmen ist das internationale Klimaabkommen nicht umsetzbar – und der Kampf gegen die zerstörerische Klimakrise nicht zu gewinnen.

Verantwortungslose Kriegsgüter-Exporte

Die Schweiz gehört beim Export konventioneller Waffensysteme pro Kopf – zusammen mit Ländern wie den USA, Deutschland, Israel und Frankreich – zu den wichtigsten zehn Ausfuhrländern. Die Genehmigungen von Kriegsmaterialexporten stiegen 2017 um acht Prozent auf knapp 450 Millionen Franken. Das ist beinahe so viel wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) für die humanitäre Hilfe der Schweiz weltweit aufwendet. Ausfuhren von Kriegsmaterial im mehrstelligen Millionenbereich gingen unter anderem an Länder wie Thailand, Brasilien, Südafrika, Indien, Pakistan, Saudi-Arabien und Malaysia. Bisweilen setzen die Regierungen solcher Länder ihre Waffen gegen Oppositionelle und Minderheiten ein. Ausserdem erschweren oder verunmöglichen Waffenexporte in Konfliktregionen die Suche nach politischen und diplomatischen Konfliktlösungen. Im Sommer 2018 entschied der Bundesrat, sogar das absolute Waffenexportverbot in Bürgerkriegsländer fallen zu lassen.

Stille Handelsprofiteurin

Der Schweizer Wohlstand hängt massgeblich von der Integration in den Welthandel und dem dadurch erzielten Handelsüberschuss ab. Ein Viertel des Aussenhandels wird mit Schwellen- und Entwicklungsländern getätigt. Daraus resultierte 2016 (ohne Edelmetalle) ein Überschuss von 22 Milliarden Franken. Alleine mit Afrika erzielte die Schweiz in den Jahren 2016 und 2017 jeweils einen Überschuss von beinahe zwei Milliarden Franken. Das ist vergleichbar mit der gesamten Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

Bei Handelsabkommen beansprucht die Schweiz für sich, wirtschaftliche Eigeninteressen mit nachhaltiger Entwicklung im Süden in Einklang zu bringen. Tatsächlich werden jedoch häufig soziale und ökologische Standards zu wenig berücksichtigt – zum Leidwesen von Umwelt und der armen Bevölkerung. Bislang weigert sich der Bundesrat trotz verschiedener parlamentarischer Vorstösse, vor dem Abschluss von Freihandelsabkommen deren Auswirkungen auf die Menschenrechte und andere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen.

Inkonsequente Rohstoffpolitik

Die Schweiz ist eine der weltweit wichtigsten Drehscheiben für den Handel mit Rohstoffen wie Kaffee, Getreide, Rohöl und Metallen. Dieser Wirtschaftszweig generiert einen Jahresumsatz von rund 25 Milliarden Franken. Weil die Geschäfte häufig im Verborgenen ablaufen, wäre es nötig, für mehr Transparenz zu sorgen. Zwar will der Bund mit der aktuellen Revision des Aktienrechts bei der Förderung von Rohstoffen strengere soziale und ökologische Vorschriften schaffen. Der für die Schweiz relevante Handel mit Rohstoffen bleibt davon aber unberührt. Für ihn soll weiterhin vor allem eine freiwillige Selbstregulierung genügen. Das reicht nicht aus, um die Respektierung von Menschenrechten und Umweltstandards garantieren zu können.

Trotz Wohlstand und globaler Verantwortung – Sparen bei der Entwicklungszusammenarbeit

Angesichts der Tatsache, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit im Inland mit grossen Belastungen für die Entwicklungsländer und das globale Klima verbunden sind, investiert der Bund verhältnismässig wenig in die Entwicklungszusammenarbeit. Trotz wiederholter Überschüsse im Staatshaushalt werden Sparpakete geschmürt und Investitionen in eine nachhaltige Zukunft aufgeschoben. Die aktuellen Sparmassnahmen und Budgetkürzungen gehen grossmehrheitlich auf Kosten des Engagements der Schweiz im Ausland.

2017 leisteten die DEZA und das SECO Entwicklungszusammenarbeit in einem Umfang von knapp zwei Milliarden Franken. Die offiziell ausgewiesene Entwicklungshilfe («Aide Publique au Développement», APD) – die unter anderem auch die Humanitäre Hilfe, Beiträge des Staatssekretariats für Migration oder für zivile Friedensförderung beinhaltet – betrug im selben Jahr 3049 Millionen Franken. Das sind 480 Millionen weniger als im Vorjahr, ein Rückgang um 14 Prozent. Obwohl der Nationalrat im September 2017 bekräftigte, der Bund solle am 0,5 Prozent-Ziel festhalten, sank der Anteil der APD am Bruttonationaleinkommen (BNE) im ersten Jahr der aktuell laufenden IZA-Periode 2017 bis 2020 auf 0,46 Prozent. Das ist der tiefste Wert seit 2013.

Armut, Klimawandel, Zwangsmigration, Verstädterung und Beschäftigung

Wagt man einen Blick in die Zukunft, zeichnen sich fünf entwicklungspolitische Herausforderungen ab: neue Formen von Armut und Ungerechtigkeit, die Klimaveränderung und zunehmende Umweltkatastrophen, langandauernde Krisen und unfreiwillige Migration, Urbanisierung und informelle Stadtgebiete jenseits staatlicher Kontrolle sowie die Schaffung von würdigen Beschäftigungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

Armut und Ungleichheit

Bei der Armutsbekämpfung wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt, vor allem in Bereichen wie Gesundheit, Mütter- und Kindersterblichkeit, Schulbildung und Abbau von extremer Armut. Seit den 2000er Jahren schafften einige arme Länder den Aufstieg in die Ländergruppe mit «mittlerem Einkommen». Allerdings muss man berücksichtigen, dass die Überwindung von extremer Armut allein nicht ausreichend ist: Menschen, die über etwas mehr als

zwei US-Dollar am Tag verfügen, bleiben oftmals arm, verschuldet und ohne Perspektiven. Ausserdem fallen die Fortschritte innerhalb von Ländern und Weltregionen sehr unterschiedlich aus. Mancherorts hat die Unterdrückung von Benachteiligten, Frauen und Kindern in den letzten 15 bis 20 Jahren zugenommen. Wachsende Ungleichheit und soziale Ausgrenzung führen letztlich zu neuen Formen von Armut, destabilisieren Gesellschaften und schüren Konflikte.

Obwohl die extreme Armut weltweit gesehen abgenommen hat, müssen noch immer über zwei Milliarden Menschen mit weniger als drei US-Dollar pro Tag auskommen. In den am wenigsten entwickelten Ländern wie Sudan, Tschad, Somalia und Haiti oder Laos und Myanmar ist der grösste Teil der Bevölkerung arm. Auch in Ländern mittleren Einkommens bleibt ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in der Armut stecken. Im südlichen Afrika hat sich die Situation in den letzten Jahren verschärft. Schätzungen zufolge dürften in diesen Ländern 2030 rund 80 Prozent der Armen leben.

Klimawandel und planetare Belastungsgrenzen

Die vergangenen vier Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Klimageschichte. Studien belegen, dass die globale Durchschnittstemperatur bereits zwischen 0,9 und 1,2 Grad über vorindustriellem Niveau liegt. Um gefährliche Kippunkte im Klimasystem vermeiden zu können, hat sich die internationale Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 und höchstens auf 2 Grad zu begrenzen. Mit den aktuell ausgewiesenen nationalen Klimaschutzstrategien steuert die Erde auf eine Erwärmung um rund 3 bis 4 Grad zu. Eigentlich müsste die Weltgemeinschaft ihre Emissionen stark reduzieren und bis 2050 auf null bringen. Doch der Trend zeigt in eine andere Richtung: Nachdem die globalen CO₂-Emissionen während dreier Jahre kein Wachstum mehr verzeichneten, sind sie 2017 wieder angestiegen.

Unter den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels leiden die armen Länder des globalen Südens besonders stark: unvorhersehbare Wetterabläufe, tropische Stürme, Überflutungen und extreme Regenfälle, zunehmende Dürren mit Ernährungs- und Wasserengpässen sowie der Anstieg des Meeresspiegels. Arme Bevölkerungsgruppen sind besonders exponiert. Sie leben in Regionen und Ländern, die häufig von Klimakrisen und Umweltkatastrophen heimgesucht werden. Gleichzeitig fehlen ihnen die nötigen Mittel, um sich an die negativen Klimafolgen anzupassen.

Dadurch schafft die Klimaveränderung neue Armut. Und sie macht bereits erzielte Fortschritte in der Armutsbekämpfung wieder zunichte. Bereits 2007 schrieb das UN-Entwicklungsprogramm, dass der globale Klimawandel die in den letzten Jahrzehnten erreichten Fortschritte bei der Armutsbekämpfung bedroht. Er erschwere oder verhindere gar den wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Fortschritte in vielen Ländern des globalen Südens.

Unsichere Staaten und erzwungene Migration

Über zwei Milliarden Menschen leben in Ländern und Regionen, die von Konflikten, Gewalt und Unsicherheit betroffen sind. Die Regierungen dieser Länder sind nicht willens oder fähig, Recht, Sicherheit und Grundversorgung zu gewährleisten. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass unsichere und fragile Situationen in unterschiedlichen Weltregionen auftreten. Neben den ärmsten Ländern betrifft dies auch solche mit mittlerem Einkommen. Schätzungen zufolge wird im Jahr 2030 in diesen Ländern der überwiegende Teil der armen Menschen leben.

Die Flucht von rund einer Million Menschen aus dem Mittleren Osten, Afrika und Asien nach Europa im Jahr 2015 hat

deutlich gemacht, dass Konflikte und Kriege eine regionale ebenso wie internationale Herausforderung darstellen. Immer wieder münden mangelnde Solidarität mit unfreiwillig migrierenden Menschen und fehlende staatliche Verantwortung gegenüber den eigenen Bürgern in verheerenden humanitären Notlagen. Die unmittelbaren Gründe für Flucht und Vertreibung sind zumeist bewaffnete Konflikte, staatliche Unterdrückung und Repression. In der Regel liegen diesen Auslösern strukturelle Ursachen zugrunde. Neben Armut und Perspektivlosigkeit gehören immer häufiger auch unvorhersehbare Wetterextreme und Naturkatastrophen dazu. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern auch Europa eine Mitverantwortung trägt – durch die Beteiligung an Kriegen im Nahen Osten, durch die Mitverantwortung am Klimawandel oder durch Agrar- und Exportsubventionen.

Aus Sicht der europäischen Länder ist der dramatische Zenit der Jahre 2015 und 2016 überschritten. Dies, obwohl nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks 2017 weltweit mehr Menschen auf der Flucht sind als je zuvor. Immer weniger Migrierende und Flüchtende erreichen europäisches Festland. Verantwortlich dafür ist die europäische Migrationspolitik, die auf Abschottung und Abschreckung zielt. Dazu gehören ein stark erhöhter Grenzschutz an den EU-Aussengrenzen sowie diplomatische Migrationsdeals mit Ländern wie der Türkei, Libyen oder Äthiopien. Inzwischen ist die Zahl der Flüchtlinge nach Europa stark zurückgegangen – auf rund 50 000 Menschen im ersten Halbjahr 2018. Die humanitären Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung bestehen dagegen fort und bleiben weiterhin ungelöst.

Urbanisierung und informelle Stadtentwicklung

Zurzeit leben mehr als 7,4 Milliarden Menschen auf der Erde. 2030 werden es voraussichtlich 8,5 Milliarden, 2050 knapp 10 Milliarden sein. Während die Bevölkerung in Europa bis 2050 auf rund 700 Millionen zurückgeht, wird die Bevölkerung in den Entwicklungsländern um 40 Prozent von 6,1 auf 8,5 Milliarden wachsen. Bereits heute lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Schätzungen zufolge werden bis 2050 rund drei Milliarden Stadtbewohner dazukommen; nahezu alle ausserhalb der westlichen Länder, in Asien und Afrika. Rund zwei Drittel aller Menschen werden dann in Städten leben – viele davon in informellen Siedlungen und Slums, teils unter prekären Bedingungen.

Weltweit bestellen 2,5 Milliarden Kleinbäuerinnen und -bauern 60 Prozent der Agrarfläche. Gleichzeitig erbringen die Städte 70 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Einerseits sind die Städte wichtige Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte. Andererseits gefährden sie durch ihr Flächenwachstum fruchtbare Böden und Wasserressourcen, was für die Agrarwirtschaft essenziell ist. In vielen Län-

dern des globalen Südens stellt eine vorausschauende und nachhaltige Raumentwicklung, welche die Bedürfnisse von städtischen und ländlichen Gebieten gleichermaßen berücksichtigt, eine grosse Herausforderung dar.

Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven

Privatwirtschaftliches Engagement schafft Veränderungen und treibt Entwicklungen voran. Wo die Wirtschaft floriert und der Warenaustausch fair ausgestaltet ist, wo die lokale und internationale Privatwirtschaft nachhaltig investiert, können Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven geschaffen werden. Das gilt auch für den afrikanischen Kontinent, auf dem das Durchschnittsalter 18 Jahre beträgt. Bald werden dort mehr als zwei Milliarden Menschen leben. Dafür müssen jedes Jahr 20 Millionen Jobs geschaffen werden – in Städten und in ländlichen Gebieten. Die Herausforderung besteht darin, dass alle Menschen in angemessener Weise an Wohlstandsgewinnen teilhaben können. Dabei gilt es, das wachstumszentrierte Wirtschaftsmodell zu überdenken und neue Wege zu gehen.

Mit der Agenda 2030 für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung haben sich alle Länder verpflichtet, den Wandel in Richtung einer umweltschonenden und weniger ressourcenintensiven Weltwirtschaft anzustossen, die zugleich die sozialen Probleme von Armut, Hunger, Ungleichheit und Ausbeutung überwindet. Damit dies erreicht werden kann, brauchen wirtschaftliches Handeln und weltweite Entwicklung eine zweifache Entkoppelung – einerseits von Umwelterstörung und klimaschädlichen Produktions- und Energiesystemen, andererseits von unwürdigen Arbeits- und Produktionsbedingungen.

Bundesverfassung: Solidarität an erster Stelle

Der Grundauftrag der Entwicklungszusammenarbeit leitet sich aus der Bundesverfassung ab. Diese erteilt dem Bund den Auftrag, «zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» beizutragen.

Das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe präzisiert, dass die Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit «die Verhältnisse der Partnerländer und die Bedürfnisse der Bevölkerung, für die sie bestimmt» ist, berücksichtigen muss. Sie soll ausserdem in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen unterstützen.

Acht Kernthemen einer wirksamen entwicklungspolitischen Agenda

Caritas erwartet, dass die künftige Internationale Zusammenarbeit des Bundes konsequent auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und global ausgerichtet wird. Bundesrat und Parlament sind gleichermaßen aufgefordert, die folgenden acht Forderungen für eine koordinierte und kohärente Politik, eine solidarische und wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit sowie eine nachhaltige und klimaverträgliche Entwicklung umzusetzen.

1. Entwicklungszusammenarbeit fängt bei uns selber an

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung durch die Weltgemeinschaft hielt der Bundesrat fest, dass er diese als neuen universellen Referenzrahmen anerkennt. Die Schweiz muss sich in der Innen- und Aussenpolitik sowie in der internationalen Zusammenarbeit und in allen relevanten Sektorpolitiken engagieren. Damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden,

müssen alle Departemente der Bundesverwaltung einen Beitrag leisten.

Um tiefgreifende und nachhaltige Veränderungsimpulse auslösen zu können, ist die Entwicklungszusammenarbeit auf entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen angewiesen. Der Bund muss politische Geschäfte, die Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, entwicklungsfreundlich ausgestalten: Freihandelsabkommen müssen handelsrelevante Bestimmungen zu Umwelt- und Arbeitsstandards beinhalten und dabei Wirtschaftsinteressen mit nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz und im Partnerland in Einklang bringen. Steuerflucht von Privatpersonen aus Entwicklungsländern muss unterbunden und die Steuervermeidung durch unlautere Gewinnverschiebungen international tätiger Konzerne mit Sitz in der Schweiz verhindert werden.

Beim Import von Nahrungs- und Futtermitteln braucht es strenge Vorschriften zugunsten der Ernährungssicherheit und des Umweltschutzes in Entwicklungsländern. Bei der Waffenexportkontrolle ist im Zweifelsfall stets der Anspruch, Frieden und Menschenrechte im Ausland zu fördern, höher zu gewich-

ten als wirtschaftliche Interessen der Schweiz und der Rüstungsindustrie. Und von international tätigen Unternehmen – insbesondere im Rohstoffsektor und in fragilen Ländern und Konfliktgebieten – müssen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingefordert werden.

- Um eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 sicherzustellen, fordert die Caritas den Bundesrat auf, eine hochrangige und zentrale sowie departements- und sektorübergreifende institutionelle Einheit zu schaffen. Diese soll politische Geschäfte mit Blick auf potenzielle Zielkonflikte einer «SDG-Vereinbarkeitsprüfung» unterziehen. Dadurch können soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen politischer Entscheide – im In- und Ausland, aktuell und auf zukünftige Generationen – besser beurteilt werden.
- Die Caritas erwartet, dass der Vorsteher des Aussendepartements (EDA) als «Entwicklungsminister» im Rahmen von Mitberichtsverfahren mögliche negative Auswirkungen nationaler Gesetze und Politiken auf Entwicklungsländer aufzeigt. Gegenüber Parlament und Öffentlichkeit soll jährlich im aussenpolitischen Bericht über entwicklungspolitische Kohärenzfortschritte in den verschiedenen Politikbereichen Bericht erstattet werden.
- Bei Ämterkonsultationen und in interdepartementalen Arbeitsgruppen müssen sich DEZA und SECO stärker einbringen, auf Zielkonflikte und Widersprüche in der Politikgestaltung hinweisen und die Wirkung von nationalen Politiken auf Entwicklungsländer darlegen. Die DEZA-Abteilung «Analyse und Politik» soll aufgewertet und mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden.

2. Entwicklungszusammenarbeit braucht mehr Mittel

Weltweite Risiken wie Wasserknappheit und Ernährungsunsicherheit, Konflikte um natürliche Ressourcen, Klimawandel und Umweltzerstörung, die Vertreibung durch klimabedingte Naturkatastrophen sowie weltwirtschaftliche und -systemische Instabilitäten nehmen zu. In erster Linie und weitaus am stärksten leiden die Entwicklungsländer darunter. In einer global vernetzten Welt ist aber auch die Schweiz davon betroffen.

Die Schweiz ist wohlhabend und profitiert stark von der Globalisierung. Sie ist ein gewichtiger Finanzplatz und eine der weltgrössten Rohstoff-Drehscheiben. Nicht nur steht die Schweiz in der Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung weltweit einzusetzen. Sie zieht auch einen grossen Nutzen daraus.

Bereits 1970 hat sich die Weltgemeinschaft im Rahmen der UNO darauf geeinigt, als Beitrag an die Armutsbekämpfung und als Ausdruck der Solidarität mit den Menschen in Entwicklungsländern 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Diese internationale Zielmarke wurde in der Agenda 2030 erneut bekräftigt.

- Angesichts des hohen Lebensstandards, der Mitverantwortung an der Bewältigung globaler Risiken sowie des Interesses an einer weltweit nachhaltigen Entwicklung müssen Bundesrat und Parlament darauf hinarbeiten, dass die Entwicklungszusammenarbeit schrittweise erhöht wird und spätestens bis zum Ende der kommenden IZA-Periode 2021 bis 2024 ein Prozent der schweizerischen Wirtschaftsleistung beträgt. Einige Länder erreichen diesen Wert heute schon. Als wichtiges Etappenziel sollen 2020 mindestens 0,7 Prozent bereitgestellt werden.
- Die Caritas erwartet, dass rund die Hälfte der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit in den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern geleistet wird. Die Verpflichtung, diese Ländergruppe stärker zu unterstützen, wurde in der Agenda 2030 verankert.
- Die Unterstützung für Afrika muss ausgebaut werden – auf rund zwei Drittel der bilateralen Entwicklungsmittel. Zum einen steht der Kontinent vor grossen Herausforderungen: die Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven für Afrikas Jugend, weit verbreitete Armut, bewaffnete Konflikte sowie Nahrungsmittelkrisen und Wasserknappheit. Zum anderen leben immer mehr Arme in unsicheren und konfliktiven Kontexten, vor allem in Ländern Afrikas.

3. Leidtragende der Klimaveränderung stärker unterstützen

Die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich bereits deutlich, etwa in der Landwirtschaft, bei der Ernährungssicherheit und in der Verfügbarkeit von Wasser. Stark betroffen sind vor allem Brennpunkte des Hungers wie Subsahara-Afrika und Südasien. Als Hauptverursacher des Klimawandels stehen die wohlhabenden Länder in der Pflicht, Entwicklungsländer beim Klimaschutz und bei der Abkehr von fossilen Energien, bei der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels und bei der Bewältigung von Klimaschäden zu unterstützen.

Massnahmen zum Klimaschutz zielen darauf ab, den Klimawandel zu verlangsamen oder zu mindern. Durch Aufforstung, Schutz und Renaturierung von Wäldern und Moorböden oder erneuerbare Energiesysteme können Treibhausgasemissionen reduziert werden. Projekte zur Anpassung an den Klimawandel haben zum Ziel, mit den bereits eingetretenen oder erwarteten klimatischen Veränderungen umzugehen. Es geht darum, die Landwirtschaft an neue und sich wandelnde Gegebenheiten anzupassen, wassersparende Bewässerungsmethoden voranzubringen, Fluss- und Küstendeiche zu erhöhen oder Frühwarnsysteme für Stürme und Überschwemmungen einzuführen.

Die Entwicklungszusammenarbeit kann nicht alleine für den Klima- und Umweltschutz jenseits der Schweizer Landesgrenzen zuständig sein. Will die Weltgemeinschaft die Transformation in Richtung einer emissionsarmen und klimaangepassten Entwicklung schaffen, müssen neue und zusätzliche Gelder mobilisiert werden. Das hat die Weltgemeinschaft erkannt – und die internationale Klimafinanzierung mit jährlich 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 ins Leben gerufen. Diese ist unabhängig von der Entwicklungszusammenarbeit eine bindende Verpflichtung wohlhabender Länder im Rahmen des UN-Klimaabkommens.

Das Pariser Klimaübereinkommen 2015 setzt einen Meilenstein in der internationalen Klimapolitik. Nun gilt es, die Dynamik in den Klimaverhandlungen zu nutzen, um weitere Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel voranzutreiben. Dabei müssen klimapolitische Massnahmen im Einklang mit der weltweiten Armutsbekämpfung ausgestaltet werden. Der EU und wichtigen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Italien, aber auch kleineren, reichen und stark globalisierten Ländern wie der Schweiz fällt angesichts der Klimapolitik der aktuellen US-Regierung eine Führungsverantwortung zu. Im Sinne globaler Klimagerechtigkeit braucht die Schweiz eine ambitionierte und kohärente Klimastrategie, die mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Inland sowie zusätzliche Mittel für Klimaprojekte in Entwicklungsländern beinhaltet.

- Aus Solidarität und im eigenen Interesse müssen Länder des globalen Südens beim Wandel hin zu einer emissionsarmen und klimaangepassten Entwicklung stärker unterstützt werden. Gemessen an ihrer Wirtschaftskraft und Verantwortung an der globalen Erhitzung beträgt der angemessene jährliche Anteil der Schweiz an der internationalen Klimafinanzierung eine Milliarde Franken. Die Caritas erwartet, dass der Bundesrat einen Plan vorlegt, wie dieses Ziel mittels verursachergerechter Finanzierungsmechanismen zusätzlich zur Entwicklungsfinanzierung erreicht wird.
- DEZA und SECO müssen sich dafür einsetzen, dass gleich viele Mittel für Klimaschutz- wie für Anpassungsprojekte in armen und klimaexponierten Entwicklungsländern zur Verfügung stehen. Lokale Akteure müssen einfacher und schneller an die Klimafinanzierung gelangen. Und gemeinschaftsbasierte Organisationen und die Zivilgesellschaft müssen bei Klimaprojekten stärker miteinbezogen werden.
- Damit das Pariser Klimaabkommen eingehalten werden kann, reicht es nicht aus, ambitionöse «2030-Ziele» zu definieren. Es braucht sofort zusätzliche nationale Anstrengungen. Die Schweiz erreicht ihre Klimaziele bis 2020 aller Voraussicht nach nicht. Die Caritas erwartet, dass der Bundesrat Wege aufzeigt, wie die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 60 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Gleichzeitig müssen Bundesrat und Parlament für einen «grünen» Finanzplatz sorgen.

4. Migration menschenwürdig und fair gestalten

Die Zahl der Menschen, die ausserhalb ihres Herkunftslandes leben, hat seit 2000 um 50 Prozent zugenommen. Sie liegt bei rund 260 Millionen oder 3,4 Prozent der Weltbevölkerung. Häufig sind diese Menschen auf der Suche nach besseren Lebensumständen und Verdienstmöglichkeiten, welche sie im Herkunftsland nicht finden. In vielen Fällen ist der Preis für die Migrierenden hoch: Rund jede fünfte Person innerhalb der globalen Wanderungsbewegungen befindet sich in einer prekären, rechtlosen Lage.

Mehr als 71 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Sie fliehen vor Gewalt, politischer Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen. Die grosse Mehrheit sucht Zuflucht innerhalb des Heimatlandes und in benachbarten Ländern der Region. Entwicklungsländer tragen bei der Aufnahme von Flüchtlingen die grösste Last. Trotz verhältnismässig wenig Schutzsuchenden, die in Europa ankommen, zeigen sich die Staaten Europas nicht willens, mehr Menschen aufzunehmen. Dadurch wird in Kauf genommen, dass Tausende an den EU-Aussengrenzen stranden, gar ums Leben kommen. In den vergangenen vier Jahren sind jedes Jahr mehr als 3000 Menschen beim Versuch gestorben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen.

Nach wie vor ist Migration für viele Menschen mit grossen Risiken verbunden. Vermehrt gilt es, die Chancen sowohl für die Migrierenden selbst wie auch für Herkunfts- und Zielländer zu nutzen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist auf Migration angewiesen. Gleichzeitig unterstützen Migrantinnen und Migranten mit Geldüberweisungen, eigenen Investitionen und erworbenem Fachwissen die zurückgebliebenen Familien und steuern dadurch zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer bei. Das entwicklungspolitische Ziel muss deshalb lauten: Wer bleibt, soll bessere Lebensbedingungen und wirtschaftliche Perspektiven vorfinden. Und wer sich entschliesst zu gehen, soll dies in Sicherheit und Würde tun können.

Auf verschiedenen Interventionsebenen befasst sich die Internationale Zusammenarbeit mit Migration: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit wirkt präventiv. Sie investiert in Zukunftsperspektiven und verbessert die Lebensumstände vor Ort. Dadurch werden Ursachen von Flucht und erzwungener Migration angegangen und vermindert. Um die Not von Vertriebenen vor Ort und unterwegs zu lindern, braucht es humanitäre Hilfe. Diese gewährt ein temporäres Unterkommen, schützt besonders verletzte Menschen vor Gewalt und setzt sich für bessere Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern ein. Nebst grundlegenden Bedürfnissen wie Unterkunft, Wasser, Nahrung, medizinische Versorgung und Primärbildung geht es vermehrt um berufliche Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Zwangsvertriebene. Gerade im Bereich von Flucht und Vertreibung sind die Grenzen zwischen längerfristigen Projekten und humanitärer Nothilfe zunehmend fließend.

- Mobilität ist ein Resultat der weltweiten Globalisierung und eine Tatsache. Migration muss fair und menschenwürdig gestaltet werden. Die Caritas erwartet, dass DEZA und SECO in Partnerländern dazu beitragen, angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen zu fördern, Menschenhandel vorzubeugen und regionale, zirkuläre sowie Land-Stadt Migration konstruktiv zu begleiten. Das Engagement soll an den Grundrechten und Bedürfnissen von Migrierenden ausgerichtet werden und sie dazu befähigen, ihre Rechte einzufordern zu können.
- Die interdepartementale Migrationsaussenpolitik mit dem Ziel, die Koordination zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik zu verbessern, darf nicht auf Abschreckung und Rückführung von «irregulär» migrierenden Personen abzielen. Der Fokus muss auf humanitärer Hilfe und dem Schutz von verfolgten Menschen vor Ort und unterwegs, auf fair ausgestalteter Arbeitsmigration und der Bearbeitung von Ursachen für erzwungene Migration liegen. Eine tatsächlich kohärente Migrationsaussenpolitik berücksichtigt ebenfalls die Auswirkungen der schweizerischen Wirtschaftstätigkeit auf Herkunftsländer.
- Weder bilateral noch im Rahmen der EU darf die Schweiz nord-, west- und ostafrikanische Autokraten und Regime finanziell und materiell unterstützen, damit sie Menschen gegen ihren Willen und gewaltsam von der Migration abhalten. Die Caritas appelliert an Bundesrat und Politik, eine sichere und Rechte-basierte Migration zu unterstützen und gleichzeitig humanitäre Visa für Geflüchtete stärker zu nutzen, um ihnen eine Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtwegen zu gewähren.

5. Demokratie fördern und die Zivilgesellschaft stärken

Autoritäre Regime gehen vielerorts immer stärker gegen oppositionelle Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen vor. Selbst in scheinbar gefestigten Demokratien sind teilweise besorgniserregende Rückschritte zu beobachten. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Teilhabe kommen immer stärker unter Druck. Die Repression trifft Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Menschenrechtsaktivisten, Frauenrechtlerinnen und Flüchtlingshelfer, Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeiter an Universitäten und Hochschulen, Schriftsteller und Intellektuelle, Oppositionspolitiker und indigene Völker.

Die Voraussetzungen für nachhaltige positive Veränderungen sind in autoritären Ländern schlecht. Es mangelt an einer staatlichen Grundversorgung ebenso wie an rechtsstaatlichem und verantwortungsvollem Regierungshandeln. In vielen Fällen wird eine unabhängige und kritische Zivilgesellschaft verhindert oder mundtot gemacht. Je mehr sich Regierungen von demokratischen Werten verabschieden, desto notwendi-

ger wird der Schutz und die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Partnern. Damit sie ihre Rolle als Sprachrohr benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder als Beobachter von Menschenrechtsverstössen wahrnehmen können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und NGOs sind wichtige eigenständige Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, sowohl in den Partner- als auch in den Geberländern. Sie fördern eine aktive Teilnahme der armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen an Entwicklungsprozessen und tragen dazu bei, dass Entwicklungsprojekte auf die Bedürfnisse und Rechte von benachteiligten Menschen ausgerichtet sind und bei ihnen ankommen.

- In Ländern, die zu Reformen bereit sind, muss sich der Bund für demokratische Bestrebungen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen einsetzen. DEZA und SECO können Partnerländer darin unterstützen, öffentliche Dienstleistungen transparenter und verlässlicher zu machen. Sie können Gemeinden und Behörden mit dem Ziel beraten, dass Ressourcen- und Steuereinnahmen an die ansässigen Bevölkerungen zurückfliessen, etwa für Gesundheit, Bildung und Soziales.
- Soll die Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft vermehrt für die Mobilisierung von eigenen Mitteln in Entwicklungsländern eingesetzt werden, erwartet die Caritas von Bundesrat und Parlament gleichzeitig ein grösseres Engagement in der Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung. Die Unterstützung einer transparenten Finanz- und Steuerverwaltung in Entwicklungsländern muss einhergehen mit einem Abbau von steuerlichen Anreizen in der Schweiz für unlautere Finanztransfers aus Entwicklungsländern.
- In Ländern, die sich gegen demokratische Reformen sperren, kann sich die DEZA für zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels (d. h. engagierte Menschenrechtsaktivisten, Flüchtlingshelfer, Journalisten usw.) einsetzen. Dadurch werden Menschen erreicht, die Regierung und Verwaltung kritisch beobachten und auf soziale, ökologische und menschenrechtliche Missstände hinweisen. Gleichzeitig muss der Bundesrat bei bilateralen Treffen die Einhaltung von Rechtsgleichheit und demokratischer Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie die Erwartungen an eine rechenschaftspflichtige und transparente Verwaltung ansprechen.

6. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe abstimmen

Weltweit sind mehr als 130 Millionen Menschen auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Gründe sind weitverbreitete Hungersnöte, die aktuellen Krisen und Konflikte im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent, aber auch Naturkatastrophen und die negativen Folgen des Klimawandels in vielen Entwicklungsländern. Der humanitäre

Bedarf hat sich in den letzten sechs Jahren von knapp 9 auf über 25 Milliarden US-Dollar beinahe verdreifacht. Gerade einmal die Hälfte davon wird durch die internationale Staatengemeinschaft gedeckt.

Anzahl und Intensität von kriegerischen Auseinandersetzungen haben in jüngerer Zeit zugenommen. Seit 2005 hat sich die Zahl der konfliktbedingten Opfer verzehnfacht und 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Alleine zwischen 2010 und 2016 verdoppelte sich die Zahl ziviler Opfer. Gewaltsame Konflikte haben darüber hinaus viele Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Innerstaatliche Konflikte werden zunehmend durch die Beteiligung ausländischer Regierungen verschärft.

Die Schweiz trägt eine Mitverantwortung für gewaltsame Konflikte, etwa durch Exporte von Rüstungsgütern und Munition in Spannungsgebiete. Auch der hohe Rohstoffbedarf und die fehlende Transparenz bei deren Beschaffung tragen in zahlreichen Konflikten direkt oder indirekt zur Finanzierung von Gewaltakteuren bei. Der schweizerische Verteidigungshaushalt stieg 2017 auf 4,7 Milliarden Franken. Dagegen blieben die Ausgaben für Krisenprävention, Friedensförderung und Konfliktbewältigung bei rund 100 Millionen Franken konstant. Das Ungleichgewicht zwischen Ausgaben für zivile Massnahmen zur weltweiten Friedensförderung und Militärausgaben für die Landesverteidigung nimmt zu.

- Friedensförderung, humanitäre Politik und Menschenrechtsanliegen im Ausland müssen gegenüber nationalen militärischen Kapazitäten aufgewertet werden. Die Beschaffung von Kampfflugzeugen soll überdacht, Beiträge für Mediation und «gute Dienste» zur friedlichen Beilegung von Konflikten ebenso wie für politische Dialoge und diplomatische Initiativen müssen erhöht werden. Ausfuhren von Rüstungsgütern in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime sind zu unterlassen.
- Die Caritas erwartet, dass der Bund seine Instrumente zur Förderung der menschlichen Sicherheit, der Not- und humanitären Hilfe sowie der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit effektiver aufeinander abstimmt. Dies bedingt ein enges Zusammenspiel der unterschiedlichen Interventionen sowie flexiblere Finanzierungsmechanismen.
- Ebenfalls soll die Mittelvergabe der wachsenden Bedeutung unabhängiger und humanitärer Akteure der Zivilgesellschaft gerecht werden. Lokale, ortsansässige NGOs sind neben den UN-Organisationen und dem IKRK wichtige Partner bei der Umsetzung von humanitären Hilfsprogrammen. Ihre Fachkompetenz, Flexibilität und Nähe zu Menschen in Not sprechen für eine stärkere Berücksichtigung.

7. Wirtschaft – sozialökologische Standards einfordern

Der Bedarf an Entwicklungsgeldern ist gross, die öffentlichen Mittel sind begrenzt. Deshalb setzen Akteure wie die UNO oder die Weltbank vermehrt auf private Unternehmen. Auch in der Schweiz will der Bund die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor vorantreiben. Nebst öffentlich-privaten Entwicklungspartnerschaften sollen private Investitionen durch öffentliche Mittel abgesichert oder Entwicklungsgelder im Rahmen von Mischfinanzierungen zur Förderung privatwirtschaftlicher Vorhaben bereitgestellt werden. Dabei geht oftmals vergessen: Je mehr Entwicklungsmittel in die Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten fliessen, desto weniger bleiben für die eigentliche Armutsbekämpfung.

Private Investitionen können den Wissens- und Technologietransfer fördern, erhöhen in manchen Fällen das Steueraufkommen und schaffen möglicherweise Arbeitsplätze in Entwicklungsländern. Ob sie letztlich Armut reduzieren und nachhaltige Entwicklung vor Ort hervorbringen, ist schwer nachweisbar. Unbestritten ist hingegen, dass die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte in vielen Ländern des globalen Südens häufig in einem Spannungsverhältnis stehen. In der Textilindustrie beispielsweise werden viele Frauen nach wie vor miserabel entlohnt und diskriminiert.

Akteure der Privatwirtschaft tragen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine grosse Verantwortung. Immer stärker geht es darum, dass der Privatsektor tatsächlich nachhaltig investiert und wirtschaftet. Derzeit fliessen private Investitionen vorwiegend in Länder mit mittleren Einkommen oder in besonders gewinnbringende Sektoren. Dabei werden ganze Regionen in Subsahara-Afrika sowie Investitionen in Bildungs- und Gesundheitssysteme vernachlässigt. In manchen Fällen ist die Beteiligung des Privatsektors auch schädlich, etwa wenn ausländische Investoren Druck auf Regierungen ausüben, um Steuererleichterungen und Lockerungen von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards einzufordern.

- Privatinvestitionen, die durch schweizerische Unternehmen in den Partnerländern getätigt werden, dürfen nur dann mit Entwicklungsgeldern gefördert werden, wenn durch sie auch eine entwicklungspolitische Wirkung erreicht werden kann, insbesondere die Reduzierung von Armut und die Überwindung von sozialer Ungleichheit. Private Investitionen sollten Menschenrechts- und Nachhaltigkeits-Folgenabschätzungen unterzogen und vom Bund begleitet werden.
- Sollen öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften künftig ausgebaut werden, müssen vermehrt schweizerische Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im globalen Süden gegenüber grossen Schweizer Firmen berücksichtigt werden. DEZA und SECO sollen

solche Kooperationsformen hinsichtlich ihrer möglichen Risiken und ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Erreichung nationaler Entwicklungsprioritäten überprüfen, inklusiv gestalten und transparent kommunizieren.

- Generell erwartet die Caritas von Bundesrat und Politik, dass die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte nachgebessert wird. Es muss gewährleistet werden, dass rechtliche Massnahmen und griffige Sanktionierungen möglich sind, sollten Firmen mit Sitz in der Schweiz im Ausland für die Verletzung von Menschenrechten oder von Sozial- und Umweltstandards mitverantwortlich sein.

8. Niemanden ausschliessen, alle mitnehmen

Zwar nimmt der Wohlstand der Menschheit global betrachtet zu. Riesige Teile der Weltbevölkerung bleiben davon aber ausgeschlossen. In den vergangenen Jahren hat sich die Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in den meisten Ländern verschärft. Dadurch verstärkt sich das subjektive Armutsgefühl, das aus dem Vergleich mit anderen entsteht. Vom gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben werden unterdrückte, benachteiligte und verletzte Gruppen in Entwicklungsländern häufig ausgeschlossen.

In informellen Siedlungen und Slums nehmen Stadtverwaltungen häufig ihre Verantwortung nicht wahr und vernachlässigen die Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen. In diesem Fall müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren – häufig sind sie auf Unterstützung angewiesen. Die fortschreitende Verstädterung hat zur Folge, dass in kurzer Zeit für viele Menschen lebenswerte Städte geschaffen werden müssen. Vermehrt geht es darum, den Zugang zu Wasser- und Energieversorgung zu gewährleisten, ausreichende und gesunde Nahrungsmittel verfügbar zu machen sowie angemessene Bildungs- und Gesundheitsangebote zu schaffen.

- Die Caritas erwartet, dass sich DEZA und SECO konsequent am Grundsatz der Agenda 2030, «Niemanden zurücklassen», ausrichten. Es gilt, allen Bevölkerungsgruppen – benachteiligten und vulnerablen, behinderten, migrierenden und flüchtenden Gruppen – den Zugang zu sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung, zu sauberem Wasser und gesunder Nahrung, zu Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen.
- DEZA und SECO können ländliche Bevölkerungen darin unterstützen, ihre Landwirtschaft ressourcenschonend und klimaangepasst zu gestalten. In den Städten stehen die Förderung eines nachhaltig wirtschaftenden Privatsektors und gerecht ausgestalteter Wertschöpfungsket-

ten zugunsten der Armen sowie die Beratung städtischer Verwaltungen im Vordergrund.

- Mit der 2017 verabschiedeten EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten anerkennt der Bund, dass die Ungleichheit der Geschlechter eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung und Armutsreduktion darstellt. Bereits in der aktuellen IZA-Periode von 2017 bis 2020 wird die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen ausdrücklich als Ziel genannt. Nun gilt es, die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

August 2018

Autor: Patrik Berlinger, Fachstelle Entwicklungspolitik;
E-Mail: pberlinger@caritas.ch, Telefon: 041 419 23 95.

Dieses Positionspapier steht unter
www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit.



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116